

Medienmitteilung

Die Schaffhauser Kantonalbank hat ihre Historie dokumentiert

In den letzten Wochen erfolgten Medienberichte über die Archivierung bei der Schaffhauser Kantonalbank. Mit dieser Medienmitteilung möchten wir Klarheit schaffen: Die Bank hat ihre Historie dokumentiert. Der Daten- und Persönlichkeitsschutz von Kunden und Mitarbeitenden ist für das Vertrauen in unsere Bank wichtig.

Die Historie der Bank ist dokumentiert

Die Schaffhauser Kantonalbank stellt mit zahlreichen Dokumenten und Gegenständen in ihrem eigenen Archiv die Dokumentation der Bankhistorie sicher. Dazu zählen beispielsweise alle Geschäftsberichte seit Bestehen der Bank, zahlreiche Dokumente aus der Gründungszeit (z.B. Bankratsprotokolle), umfangreiche retrospektive Unterlagen im Rahmen der Jubiläen oder Fotos. Geschichtsträchtige Ereignisse der Bank wie die Übernahme der Spar- und Leihkasse Ramsen, die Aufarbeitung der Holocaust-Gelder (Volcker-Bericht), der Comaplex-Fall oder das US-Steuerthema sind detailliert dokumentiert. Historische Hypothekenbücher, Sparhefte, Münzprägestempel etc. werden als Zeitzeugnisse der Arbeitsweise der letzten 135 Jahre ebenfalls aufbewahrt.

Der Daten- und Persönlichkeitsschutz ist von hoher Bedeutung

Die Banken bewegen sich in einem engen Korsett von regulatorischen Vorgaben. Einen besonders hohen Stellenwert nimmt dabei der Schutz der Kundendaten sowie der Persönlichkeitsschutz der Mitarbeitenden ein. In den verschiedenen Gremien der Bank werden neben weiteren Themen Kundenfälle und Personalangelegenheiten (z.B. negative Kreditentscheide, Insolvenzfälle, Austrittsgründe und Beurteilungen von Mitarbeitenden) besprochen und protokolliert. Kunden und Mitarbeitende haben das Recht, dass Informationen über sie nach der gesetzlichen Mindestaufbewahrungsdauer wieder gelöscht werden. Die Bank bewahrt deshalb diese Informationen grundsätzlich nicht dauernd auf.

Physische oder elektronische Bank-, Mitarbeiter- und Kundendaten unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Meist betragen diese zehn Jahre. Teilweise gelten längere Fristen, z.B. bei nachrichtenlosen Vermögen. Diese Vorgaben hält die Bank alle ein.

Die Archivierung ist in Weisungen geregelt

Die Schaffhauser Kantonalbank regelt die Archivierung mit internen Weisungen und Prozessen. Da diverse Dokumente wie die Protokolle der Leitungsorgane neben historisch potenziell interessanten Informationen oft Kunden- und Mitarbeiterdaten beinhalten, entsprach es bereits früher der Praxis, Geschäftsunterlagen (darunter auch die Geschäftsleitungsprotokolle) nicht dauernd aufzubewahren. Die Grundsätze der Archivierung wurden im Jahr 2014 überprüft. Der Bankrat führte eine Güterabwägung durch und beschloss einstimmig, eine Archivierungsfrist von 15 Jahren auch für die Bankratsprotokolle anzuwenden.

Wir sind als Bank in alleiniger und vollumfänglicher Verantwortung, die hohen Anforderungen an das Bankkündengeheimnis und an den Daten- und Persönlichkeitsschutz unserer Kunden und Mitarbeitenden zu erfüllen. Deshalb sehen wir von einer Auslagerung der Archive an andere Institutionen wie beispielsweise das Staatsarchiv ab.

Schaffhausen, 3. September 2018

Schaffhauser Kantonalbank

Kontaktadressen:

Dr. Florian Hotz
Bankpräsident
Vorstadt 53
8201 Schaffhausen

Beat Bachmann
Stellvertreter des Vorsitzenden der Geschäftsleitung
Vorstadt 53
8201 Schaffhausen

Erreichbar via Sekretariat:
Telefon Marcel Brogle: 052 635 22 74
marcel.brogle@shkb.ch
www.shkb.ch

Die 1883 gegründete Schaffhauser Kantonalbank ist die Bank der Schaffhauserinnen und Schaffhauser und die führende Bank im Kanton Schaffhausen. Sie bietet alles, was eine moderne Universalbank ausmacht. Als verlässliche Finanzdienstleisterin mit einer umfassenden Dienstleistungspalette für Privatpersonen, Firmen und öffentliche Hand hat sich die Bank in der Region eine führende Marktstellung erarbeitet.